

# 1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Westliche Voralb für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 29.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	409.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	409.200
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe 1.3 und 1.6) von	-200

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	409.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	409.200
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von</b>	-200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von</b>	0
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von</b>	-200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von</b>	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes; Saldo Finanzhaushalt</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-200

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 Euro**

Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 Euro**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000 Euro**

## **§ 5 Umlagen**

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf **0 Euro**

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Göppingen am 26.08.2020 genehmigt.

Albershausen, den 31.08.2020

Bidlingmaier  
Verbandsvorsitzender